

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung von Wochenmärkten der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister/eine Dienstleisterin mit der Organisation und Durchführung des folgenden Wochenmarktes zu beauftragen:

#### Dienstleistungskonzession 1:

- Wochenmarkt Lingnerallee (Anhang 1), Markttag: Freitag

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen Verlängerungsoptionen die Verlängerung um zwei Jahre vor. Die Gültigkeit der Dienstleistungskonzession erstreckt sich vom 1. Februar 2020 bis einschließlich 31. Januar 2023, im Falle der optionalen Verlängerung gilt die Konzession bis zum 31. Januar 2025.

Für die Marktdurchführung steht die Fläche lt. Lageplan (Anhang 1) zur Verfügung. Zugangsstellen für Elektroenergie sowie eine Marktleiterunterkunft sind vorhanden. Es handelt sich hierbei um den Ort der Leistungserbringung, welcher gemäß der Wochenmarktsatzung vom 23. August 2008 in der am XX.XXXXX.XXXX beschlossenen und ab 1. Februar 2020 gültigen Fassung als Marktfläche gewidmet ist.

Diese Ausschreibungsveröffentlichung ist mit dem zugehörigen Kartenmaterial sowie dem Konzessionsvertrag und der Bewertungsmatrix auch auf der Internetseite der Stadt Dresden <http://www.dresden.de/Ausschreibungen/SonstigeAusschreibungen> abrufbar.

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag. Der Bieter/die Bieterin hat den Dienstleistungskonzessionsvertrag als Anbietender zu unterzeichnen. Zu diesem Zweck ist der unter dem oben benannten Internetauftritt abrufbare Dienstleistungskonzessionsvertrag an den hierfür vorgesehenen Stellen zu ergänzen und ausgefertigt zu unterzeichnen sowie im Rahmen des Gebots innerhalb der Bewerbungsfrist im Original einzureichen.

Interessenten/Interessentinnen für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis **Dienstag, den XX.XXXXX.XXXX** ein Konzeptangebot zum Erwerb der erforderlichen Dienstleistungskonzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache schriftlich, mit eigenhändiger Unterschrift, in dreifacher Ausfertigung zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig, Nebenangebote sind nicht zulässig. Weiterhin sind nur Angebote zulässig, welche die Bewirtschaftung des in dieser Dienstleistungskonzession erfassten Wochenmarktes zu den angegebenen Markttagen vorsehen. Eine Nichteinhaltung der angegebenen Markttag ist nicht zulässig.

#### Flächenumgriff:

- Marktfläche Lingnerallee:  
Seitenlänge: ca. 253,00 m/46,00 m,  
Nutzfläche: ca. 11.200,00 m<sup>2</sup>

Eine Überschreitung der Marktfläche ist nicht zulässig.

**Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen, die bewertet werden:**

(in Klammern: Anteil an der Gesamtwertung in Punkten/prozentual)

- **Titel 1: Konzessionsabgabe** (max. 90 von 169 Punkten/ca. 53 %)
  - 1.1 Konzessionsabgabe mit den Wertungspunkten
    - Höhe der Konzessionsabgabe
    - Höhe der prozentualen Einnahmeteiligung
    - Höhe des Schwellenwertes der prozentualen Einnahmeteiligung
- **Titel 2: Marktkonzept** (max. 30 von 169 Punkten/ca. 18 %)
  - 2.1 Konzept für Organisation und Umsetzung mit den Wertungspunkten
    - Aussagekraft des Konzeptes für Organisation und Umsetzung
    - Aussagekraft des Konzeptes für Abfallbeseitigung/Reinigung/Winterdienst/Sanitär
- **Titel 3: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Referenzen, Präsentation** (max. 49 von 169 Punkten/ca. 29 %)
  - 3.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit dem Wertungspunkt
    - Bonität laut Wirtschaftsauskunftei
  - 3.2 Referenzen mit dem Wertungspunkt
    - Anzahl/Qualität der beigefügten Referenzen
  - 3.3 Präsentation der Bewerbung durch den Anbieter/die Anbieterin mit dem Wertungspunkt
    - Qualität der Bewerbungsvorstellung durch den Anbieter/die Anbieterin

**Folgende der vorgenannten und der Bewertung unterliegenden Unterlagen können bei Nichtvorlage zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer einmaligen Nachfristsetzung nachzufordern:**

- Durch den Bieter/die Bieterin ist ein **in Euro ausgewiesenes, verbindliches Nettoangebot einer gewinnunabhängigen Konzessionsabgabe in Höhe von mindestens 90.000,00 Euro netto/Jahr** zu unterbreiten.
- Durch den Bieter/die Bieterin ist ein **prozentuales, verbindliches Angebot einer Beteiligung an den erzielten Standgeldeinnahmen über einem ebenfalls anzubietenden Schwellenwert** zu unterbreiten.
- **Durch den Bieter/die Bieterin ist die Bonität durch Vorlage der Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, Bürgel oder vergleichbar, nicht älter als 6 Monate) nachzuweisen.**

**Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen, welche nicht bewertet werden:**

- **Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit** im Rahmen eines detailliert aufgeführten, unteretzten Finanzierungskonzeptes (Einnahme-/Ausgabenkalkulation).
- Eine Entgeltordnung, die Höhe der Entgelte soll sich an den Vorgaben der Marktgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden orientieren.
- Erklärung des Bieters/der Bieterin zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 Euro im Falle des Auftretens von Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme.
- Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person).
- Durch den Bieter/die Bieterin ist eine **aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung** des zuständigen Finanzamtes vorzulegen.
- Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter/die Bieterin sowie die ggf. mit ihm/ihr zum Zwecke der Ver-

anstellungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.

- Vorlage des bieterseitig unterschriebenen Angebotes des Konzessionsvertrags; dazu sind in selbigem handschriftlich komplett die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.

Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen unterliegen nicht der Bewertung. Die Nichtvorlage einer oder mehrerer der sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer Nachfristsetzung nachzufordern.

Der/die Konzessionsnehmer/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern/Teilnehmerinnen bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsnehmer/-in ausreichend zu versichern. Die Landeshauptstadt Dresden ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

**Die Unterschreitung der geforderten Mindestkonzessionsabgabe und/oder die Nichteinhaltung der angegebenen Markttag führen zum Ausschluss des Angebotes!**

Weiterführende Informationen können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Abteilung Kommunale Märkte  
Ammonstraße 74  
D-01067 Dresden

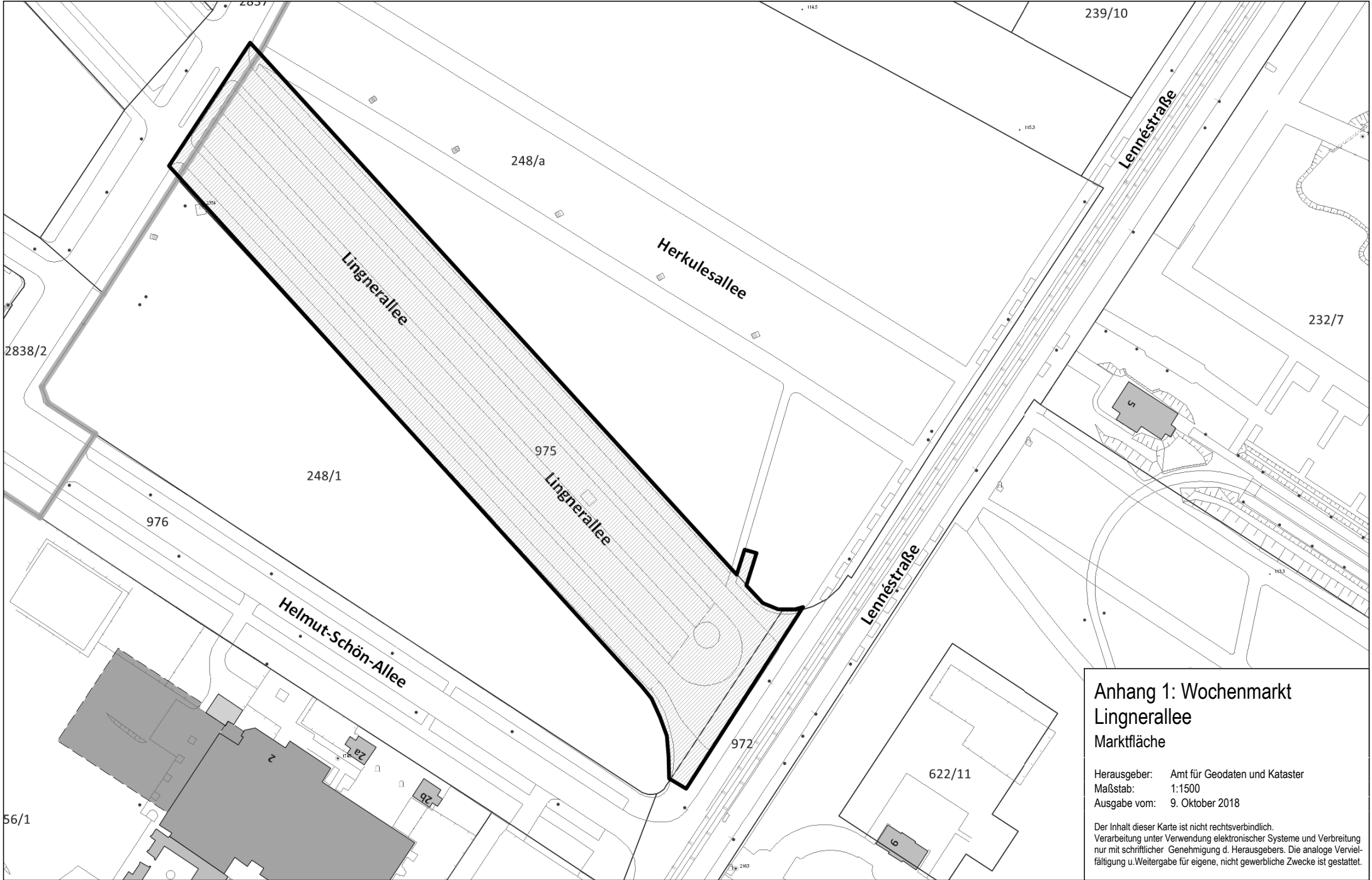
Tel.: +49 (0) 3 51 / 488 87 41  
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Bei mehreren Bewerbungen mit einer in der Bewertung erreichten Gesamtpunktzahl in gleicher Höhe entscheidet das Los über die Erteilung des Zuschlages. Verspätet eingereichte Angebote werden ausgeschlossen. Die Vergaberegeln nach VGV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Dresden, den XX.XXXXX.XXXX

Anhang:

- Anhang 1: Wochenmarkt Lingnerallee, Marktfläche



**Anhang 1: Wochenmarkt  
Lingnerallee  
Marktfläche**

Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster  
Maßstab: 1:1500  
Ausgabe vom: 9. Oktober 2018

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.  
Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung  
nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die analoge Vervielfältigung u. Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.